

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 21

Amtliche Bekanntmachung vom 12.06.2023 zum Bestimmungsverfahren für die Schulart der Grundschule Holzhausen

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) regelt in § 27 die Bestimmung der Schulart von Grundschulen.

Durch die geplante Auflösung des Grundschulverbundes Schötmar – Holzhausen zum Schuljahr 2024/25 und der damit verbundenen Neuerrichtung des Standortes Holzhausen als eigenständige Grundschule muss die Schulart für diesen Standort neu festgelegt werden.

Die Einleitung des Bestimmungsverfahrens geschieht von Amts wegen aufgrund der Verpflichtung aus § 27 Absatz 5 SchulG. Die Durchführung des Bestimmungsverfahrens ist in der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensordnung – BestVerfVO) geregelt.

Das Schulgesetz unterscheidet als Schularten Bekenntnis-, Gemeinschafts- oder Weltanschauungsschulen.

Gemeinschaftsschule: Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet.

Evangelische Bekenntnisschule: Schülerinnen und Schüler werden nach den Grundsätzen des religiösen Bekenntnisses unterrichtet; Religionsunterricht ist verbindlich.

Katholische Bekenntnisschule: Schülerinnen und Schüler werden nach den Grundsätzen des religiösen Bekenntnisses unterrichtet; Religionsunterricht ist verbindlich.

Weltanschauungsschule: der Unterricht und die Erziehung der Schüler werden von einer bestimmten Weltanschauung geprägt; diese Schulart ist dadurch mit einer Konfessionsschule vergleichbar, aber meist weltlich orientiert; es erfolgt die Vermittlung bekenntnisähnlicher, nichtreligiöser Überzeugungssysteme.

Abstimmen dürfen alle Eltern oder Sorgeberechtigten, deren Kind die Schule besucht oder deren Kind für den Besuch der Schule in Frage kommt. Das sind bei der Grundschule Holzhausen die Eltern der Kinder, die diese Schule im aktuellen Schuljahr 2022/2023 im Jahrgang 1 oder 2 besuchen. Sie werden bei der Neuerrichtung das 3. oder 4. Schuljahr besuchen.

Schülerinnen und Schüler der aktuellen Jahrgänge 3 und 4 kommen für den Besuch der neuerrichteten Grundschule Holzhausen nicht mehr in Frage, weil sie bis dahin bereits eine weiterführende Schule besuchen. Die Eltern oder Sorgeberechtigten dieser Kinder können nicht mehr abstimmen.

Außerdem dürfen die Eltern oder Sorgeberechtigten abstimmen, die im Oktober 2022 ihre Kinder bei dem Grundschulverbund Schötmar – Holzhausen Standort Holzhausen angemeldet haben. Diese Kinder werden bei der Neuerrichtung der Grundschule Holzhausen im 2. Schuljahr sein.

Im Herbst 2023 finden die Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 statt. Es können alle Kinder, die für dieses Jahr schulpflichtig werden und zu dem Schuleinzugsbereich Holzhausen gehören, an der Grundschule Holzhausen angemeldet werden.

Deshalb dürfen auch die Eltern und Sorgeberechtigten, deren Kinder vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geboren wurden und zu dem Schuleinzugsbereich Holzhausen gehören, über die Schulart abstimmen.

Die Eltern oder Sorgeberechtigten haben für jedes Kind 1 Stimme. Eltern mit einem gemeinsamen Sorgerecht, die dauerhaft getrennt leben, sind verpflichtet, sich darüber zu verständigen, wer das Abstimmungsrecht ausübt.

Die Stimmberechtigten sind in einem Verzeichnis eingetragen. Das liegt im Fachdienst Schule der Stadt Bad Salzuflen, Parkstraße 20 (Zugang von der Bleichstraße) an folgenden Tagen während der Öffnungszeiten aus und kann dort eingesehen werden:

- Dienstag 13.06.2023 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch 14.06.2023 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag 15.06.2023 von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Eltern, die dort nicht eingetragen sind, ihre Abstimmungsberechtigung jedoch glaubhaft machen, können sich zu diesen Zeiten nachträglich registrieren.

Die persönliche Abstimmung findet statt in der Grundschule Holzhausen, Alt-Sylbacher-Weg 9 in 32107 Bad Salzuflen an folgenden Tagen statt:

- Montag 19.06.2023 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag 20.06.2023 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch 21.06.2023 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vor der Abstimmung muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Die Abstimmungsberechtigten entscheiden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel, in geheimer Abstimmung ob die Grundschule Holzhausen errichtet wird als

- Gemeinschaftsgrundschule
- evangelische Bekenntnisschule
- katholische Bekenntnisschule
- Weltanschauungsschule

Für die Bestimmung der Schulart sind mindestens 200 Stimmen für eine Schulart notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, wird die Grundschule Holzhausen vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Detmold als Gemeinschaftsgrundschule errichtet.

Aushang: 12.06.2023

Abnahme: 26.06.2023